

Änderung der Entschädigungsordnung ab 01.04.2018

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 05.04.2018 folgenden 2. Nachtrag zur Entschädigungsordnung ab dem 01.01.2017 beschlossen:

1. Abschnitt III wird wie folgt neu gefasst:

III. Entschädigungen für die in den Notfall- oder Portalpraxen tätigen Ärzte

Die in den Notfall- oder Portalpraxen tätigen Ärzte erhalten eine Entschädigung

für Dienstzeiten an Werktagen
(Montag – Freitag) von € 100,00

für Dienstzeiten an Wochenenden
(Samstag und Sonntag) von € 115,00

für Dienstzeiten an gesetzlichen Feiertagen (inkl. 24.12. und 31.12.),
sowie am Samstag zwischen Karfreitag und Ostersonntag und am
Samstag vor Pfingstsonntag von € 140,00

je angefangene Stunde.

Zusätzlich wird eine Wegestunde entsprechend der Entschädigung für den geleisteten Dienst gezahlt.

2. Folgender Abschnitt IV wird neu eingefügt. Abschnitt IV –alt- wird zu Abschnitt V –neu-.

IV. Entschädigung für den ärztlichen telefonischen Beratungsdienst

Die im ärztlichen telefonischen Beratungsdienst tätigen Ärzte erhalten je Telefonat eine Entschädigung in Höhe von 25,00 € abzüglich des Honorars für die von ihnen für die telefonische Beratung gegenüber der KVH abgerechneten Leistungen.

3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.04.2018 in Kraft.

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hat in ihrer Sitzung am 05.04.2018 zur Entschädigungsordnung außerdem folgende Übergangsregelung beschlossen:

Pauschale für die im Bereitschaftsdienst tätigen Ärzte

Für die Übernahme des Bereitschaftsdienstes im Zeitraum ab 01.10.2017 bis zur Beendigung dieser Dienstzeit erhält der Arzt eine Pauschale von € 150,00 pro Tag.
